jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/13 86/11/0181

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.10.1987

Index

21/03 GesmbH-Recht
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

GmbHG §16;
IESG §1 Abs6 Z2 idF 1986/395;

Rechtssatz

Die Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Masseverwalter stellt keine Abberufung von der Geschäftsführerfunktion in einer GesmbH dar, ebenso wenig stellt der vom Geschäftsführer dem Masseverwalter gegenüber erklärte vorzeitige Austritt aus seinem Dienstverhältnis einen Rücktritt von seiner Geschäftsführerfunktion dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986110181.X03

Im RIS seit

06.06.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at